

Mitteilung des Senats vom 5. Dezember 2000**Berufliche Eingliederung Schwerbehinderter im Lande Bremen**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 15/501 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Beabsichtigt der Senat
 - a) seine Bemühungen zu verstärken, um die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter wirksam zu bekämpfen,
 - b) sich an der Öffentlichkeitskampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zu beteiligen,
 - c) das Sonderprogramm des Landes Bremen zur Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe über den 31. Dezember 2000 hinaus fortzuführen?

Der Senat wird alle seine Möglichkeiten einsetzen, um die Ziele des am 1. Oktober 2000 in Kraft getretenen SchwbBAG zu verwirklichen. Dazu hat er im Rahmen des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven mit allen Bündnispartnern unter Einschluss des Magistrats der Stadt Bremerhaven eine „Initiative des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ verabredet. Darin verpflichten sich alle Bündnispartner darauf hinzuwirken, dass in sämtlichen Bereichen ihrer Betriebe und Verwaltungen eine verstärkte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen stattfindet, damit das Ziel des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter erreicht wird, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Deutschland innerhalb von zwei Jahren um rund 50.000 zu vermindern.

Bestandteil der Initiative ist die Absicht des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales die Öffentlichkeitskampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung durch eine mit allen Arbeitsmarktakteuren abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene zu unterstützen und das Sonderprogramm des Landes Bremen zur Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe fortzuführen.

Die Einzelheiten der Initiative ergeben sich aus der Anlage.

- d) Beabsichtigt der Senat im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber an dem Ziel der bisherigen Beschäftigungsquote von 6 % für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) festzuhalten?

Das Land Bremen wird auch im Bewusstsein seiner entsprechenden Vorbildfunktion als öffentlicher Arbeitgeber sich weiterhin bemühen, im Rahmen seiner personalwirtschaftlichen Möglichkeiten die bisherige Beschäftigungsquote ohne zusätzliche Belastung der Personalbudgets zu halten oder gar zu steigern. Dabei sollen die schon bisher als möglich erachteten Steuerungselemente auf ihre unterstützende Wirkung hin überprüft und gegebenenfalls übernommen werden.

2. Beabsichtigt der Senat ferner
 - a) die Richtlinien über die Betreuung und die Interessenwahrnehmung für die bei der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten

Schwerbehinderten und Gleichgestellten vom 31. Mai 1990 (Amtsbl. S. 185) an die veränderte Rechtslage anzupassen und fortzuentwickeln,

- b) das neue Instrument der Integrationsvereinbarung (§ 14 b SchwbBAG) in Form einer Dienstvereinbarung mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung verbindlich für alle Dienststellen und Eigenbetriebe einzuführen?

Der Senat wird die Richtlinien über die Betreuung und die Interessenwahrnehmung für die bei der Freien Hansestadt Bremen und der Stadtgemeinde Bremen beschäftigten Schwerbehinderten und Gleichgestellten vom 31. Mai 1990 (Amtsbl. S. 185) im Zusammenwirken mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung an die veränderte Rechtslage anpassen und fortentwickeln. Er wird ferner zu gegebener Zeit in Umsetzung des § 14 b SchwbBAG die Verhandlungen mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung und den weiter zu beteiligenden Interessenvertretungen zum Abschluss einer Integrationsvereinbarung aufnehmen.

- c) Beabsichtigt der Senat ferner Einfluss auf die Gesellschaften mit bremischer Beteiligung im Sinne der Erfüllung der Schwerbehindertenpflichtquote und der sonstigen Verpflichtungen nach Schwerbehindertengesetz zu nehmen?

Der Senat wird im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Gesellschaften mit bremischer Beteiligung im Sinne der Erfüllung der Schwerbehindertenpflichtquote und der sonstigen Verpflichtungen nach Schwerbehindertengesetz Einfluss nehmen, indem er diese ersucht, den vorgegebenen rechtlichen Regelungen analog der im öffentlichen Dienst getroffenen Maßnahmen nachzukommen.

3. Beabsichtigt der Senat schließlich, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. August 2001 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Wirkungen vorzulegen?

Der Senat wird der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 31. August 2001 einen Bericht über die eingeleiteten Maßnahmen und ihre Wirkungen vorlegen.

Initiative des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter:

Präambel

Die Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven verpflichten sich darauf hinzuwirken, dass in allen Bereichen ihrer Betriebe und Verwaltungen eine verstärkte Aufnahme von Menschen mit Behinderungen stattfindet, damit das Ziel des Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter erreicht wird, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um rund 50.000 zu vermindern. Dabei kommt der Berücksichtigung der Belange von Frauen mit Behinderungen eine besondere Bedeutung zu. Das „Aktionsprogramm zur beruflichen Integration Schwerbehinderter — ABIS“ der Bundesanstalt für Arbeit erfährt durch alle Arbeitsmarktakteure im Lande Bremen umfassende Unterstützung.

Die Pflege einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der örtlichen Arbeitsämter, der Dienststellen des Landes und der Städte Bremen und Bremerhaven, soweit sie für die Zielerreichung mit verantwortlich sind, ist selbstverständliches Anliegen.

Um das nur gemeinsam zu erlangende Ziel einer verbesserten Integration von Menschen mit Behinderungen in das Berufsleben zu erreichen, wird folgendes vereinbart:

1. Die Bereitschaft aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber zur Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird gefördert durch
 - umfassende Informationen und gezielte Ansprache aller Arbeitgeber, Personalverantwortlichen, betrieblichen Interessenvertretungen und sonstigen mit der beruflichen Eingliederung behinderter Menschen befassten Personen und Stellen über die differenzierten finanziellen und sonstigen Hilfs- und Fördermöglichkeiten durch die Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven, die Hauptfürsorgestelle einschl. des Amtes für Schwerbehinderte Bremerhaven und die sonstigen Träger der beruflichen Rehabilitation. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit mit den Kammern hinsichtlich der gezielten Ansprache von Klein- und Mittelbetrieben sowie Dienstleistern eine besondere Bedeutung zu.
 - gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die über die besonderen Stärken und Qualifikationen von Menschen mit Behinderungen informiert, um auf diese Weise evtl. noch bestehende Vorurteile gegenüber dieser Arbeitnehmergruppe soweit wie möglich zu beseitigen. Auch hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Bremer und Bremerhavener Betrieben erforderlich. Die Öffentlichkeitsarbeit wird mit den Partnern des Bündnisses abgestimmt.
 - gemeinsame regionale Informationsveranstaltungen über finanzielle und sonstige Hilfe- und Fördermöglichkeiten sowie über arbeitsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen. Die Information der betrieblichen Entscheidungsträger über die Möglichkeiten der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen soll als ständige Aufgabe aufgefasst werden. Zusätzliche Maßnahmen, wie etwa Beratungstage bei großen Veranstaltungen oder Lesertelefonaktionen, sind zu prüfen.
 - Darstellung der „Initiative des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven und besonders gelungener Beispiele der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Publikationen der Partner des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung.

Einrichten einer Informationsseite über Bremer Aktivitäten im Rahmen des Programms im Internet. Dies sollte ergänzend zu einer entsprechenden Seite des BMA bzw. der BA konzipiert sein und v. a. regionalspezifische Servicefunktionen aufweisen. Die regionale Umsetzung des Programms mit Hilfe des Internets wird die zentrale Plattform einer kontinuierlichen Kampagne zur Durchführung des Aktionsprogramms. Mit ihr werden die unterschiedlichen Informations- und Beratungsangebote der verschiedenen Akteure vernetzt und erweitert.

2. Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen werden durch gezielte Dienstleistungsangebote soweit wie möglich in die Lage versetzt, Menschen mit Behinderungen qualifiziert und zielgenau einzusetzen, indem
 - von den Arbeitsämtern und der Hauptfürsorgestelle umfassende, abgestimmte und zielgerichtete Auskunfts- und Beratungsleistungen im jeweiligen Einzelfall zeitnah erbracht werden.
 - zügige Entscheidungen und Bereitstellungen der beantragten Hilfen und Fördermittel erfolgen.
 - das Sonderprogramm des Landes Bremen zur Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten aus Mitteln der Ausgleichsabgabe fortgeführt wird. Dies ist wegen der einheitlichen Arbeitsmarktregion Niedersachsen-Bremen mit dem entsprechenden, inhaltsgleich ausgestalteten Programm des Landes Niedersachsen abgestimmt. Das Programm unterstützt durch die volle Übernahme der Gehaltskosten (einschließlich Beiträge zur Sozialversicherung) für sechs Monate ausdrücklich die befristete Beschäftigung von Schwerbehinderten, um auf diesem Wege den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
 - durch eine gründliche Akquise in allen Bereichen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen erschlossen werden. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit mit den Kammern hinsichtlich der gezielten Ansprache von Klein- und Mittelbetrieben sowie Dienstleistern, die — auch wenn sie nicht beschäftigungspflichtig sind bei verbesserter Kenntnis über die öffentlichen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten mehr Menschen mit Behinderungen einstellen könnten, eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere auch für die Meldung von auch durch Schwerbehinderte besetzbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen gegenüber den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit.
3. Durch geeignete Maßnahmen wird eine verbesserte Vermittlung Schwerbehinderter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erreicht, indem
 - die modellhafte Arbeit der bestehenden Integrationsfachdienste im Lande Bremen auch unter den neuen Bedingungen des SchwBAG fortentwickelt und unterstützt wird, damit die Integrationsfachdienste die Betreuungsaufträge ihrer Auftraggeber, nämlich der Arbeitsämter, der Hauptfürsorgestelle und der sonstigen Träger der beruflichen Rehabilitation bedarfsgerecht erfüllen können. Die Integrationsfachdienste haben die Aufgabe, umfassende Beratungs-, Vermittlungs- und Einarbeitungsdienstleistungen für Schwerbehinderte sowie Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen in besonderen Fällen zu erbringen. Die entsprechenden Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass der finanzielle Grundbedarf dieser Fachdienste mit besonderen Leistungsanreizen verbunden wird.
 - der Aufbau und die Weiterentwicklung von Integrationsprojekten für die Beschäftigung und Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen in Richtung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert wird. Integrationsprojekte sollen Schwerbehinderten Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten bieten, die für eine Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt im engeren Sinne noch nicht zur Verfügung stehen.
 - die besonderen Vermittlungsstellen für Schwerbehinderte in den Arbeitsämtern Bremen und Bremerhaven die arbeitslosen Schwerbehinderten und die Arbeitgeber zusammen führen. In ihrem individuellen Vermittlungshandeln sind sie auf die Unterstützung der Betriebe wie auch der Bewerberinnen und Bewerber angewiesen, um möglichst marktgerechte Vermittlungsergebnisse erzielen zu können.
 - die Partner des Bündnisses anstreben, für Menschen mit Behinderungen alle geeigneten Arbeits- und Ausbildungsplätze anzubieten und sie an Auswahl- und Einstellungsverfahren ohne Einschränkung zu beteiligen.
 - die Beschäftigungschancen neuer Technologien auch für Menschen mit Behinderungen und die Möglichkeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Fort- und Weiterbildung im Sinne eines lebenslangen Lernens genutzt werden.

Menschen mit Behinderung machen einen prima Job!!!

Aufruf

**der Partner im Bündnis für
Arbeit und Ausbildung in
Bremen und Bremerhaven
an alle Bremer und Bremerhavener Betriebe**

**Ihr Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit von
Menschen mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen soll mit dem ab 1. Oktober 2000 in Kraft getretenen neuen Schwerbehindertengesetz (SchwbBAG) die Chancengleichheit dieser Gruppe im Arbeits- und Berufsleben deutlich verbessert werden. Erklärtes Ziel ist es, die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in den nächsten 2 bis 3 Jahren um etwa 50.000 bundesweit zu verringern. Folgende Änderungen treten u.a. in Kraft:

- Die Beschäftigungspflichtquote für Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (zuvor 16) wird von 6 auf 5% gesenkt.
- Die Ausgleichsabgabe wird gemäß des Beschäftigungsanteils Schwerbehinderter gestaffelt und beträgt zwischen DM 200 und DM 500 monatlich pro nicht besetztem Arbeitsplatz.
- Die beschäftigungsfördernden Instrumente des Schwerbehindertenrechts einschließlich Dienstleistungsangebote und finanzielle Leistungen werden verbessert.

Als Partner des Bremer und Bremerhavener Bündnisses für Arbeit und Ausbildung bitten wir Sie, unsere Bemühungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten zu unterstützen. Wenn Sie neue Mitarbeiter suchen, so geben Sie auch Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen eine Chance. Die Erfahrungen zeigen, dass schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei richtigem Arbeitseinsatz keine höheren Ausfallzeiten aufweisen, sondern oft besonders leistungsbereit und motiviert sind.

Über die gesetzlichen Grundlagen und die verschiedenen Förderungsmöglichkeiten werden Sie schnell und flexibel durch die folgenden Stellen beraten und unterstützt. Sie können sich mit allen allgemeinen, aber auch fallspezifischen Fragen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen an die folgenden Auskunftstellen wenden:

Arbeitsamt Bremen:

Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen, Reha-Team
Tel: 0421 178 0; Fax: 0421 178 1567

Arbeitsamt Bremerhaven:

Grimsbystr. 1, 27570 Bremerhaven, Frau Kaap
Tel: 0471 9449 105; Fax: 0471 9449 188

Hauptfürsorgestelle für Kriegsoffer und Schwerbehinderte

Doventorcontrescarpe 172, Block D, 28195 Bremen,
Tel: 0421 361-0, Fax: 0421 361 5502,
Anrufbeantworter: 0421 361 5138,
Schreibtelefon: 0421 361 59995,
email: jbohlmann@arbeit.bremen.de
wstubben@arbeit.bremen.de
hspradau@arbeit.bremen.de

Amt für Schwerbehinderte Bremerhaven, Örtliche Fürsorgestelle

Hinrich-Schmalfeldt-Straße/Stadthaus 4, 27576 Bremerhaven,
Tel: 0471 590 2454, Fax: 0471 590 2141
email: AmtfuerSchwerbehinderte@bremerhaven.de
heimutproband@bremerhaven.de



Hilke Adorf
Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und
Soziales

Manfred Ahlsdorff
Präsident der Unternehmensverbände
im Lande Bremen e.V.



Dieter Daserbrook
Präsident der
Handwerkskammer Bremen

Bernd Gerke
Direktor des
Arbeitsamtes Bremerhaven



Ingrid Glaser
Präsidentin der
Angestelltenkammer

Peter Goldschmidt
Vorsitzender des
DGB Kreis Bremerhaven



Christiane Meves
Präsidentin der
Gewerkschaft Bremen

Berno Hockemeier
Präsident der
Handelskammer Bremen



Ingo Kramer
Präsident der Industrie- und
Handelskammer Bremerhaven

Jörg Schulz
Oberbürgermeister der
Stadt Bremerhaven



Manfred Siebert
Präsident der
Arbeiterkammer Bremen

Helga Ziegert
Vorsitzende des
DGB Kreis Bremen

